

Gescheint täglich

früh 6^½, Uhr.

Redaktion und Expedition

Schaustrasse 2.

Sprechstunden der Redaktion:

Mittwochtag 10—12 Uhr.

Montagtag 8—9 Uhr.

Die wichtigsten Abgeordneten-Mitglieder werden nach 10 Uhr Redaktion nicht mehr empfangen.

Nummer der für die nächsten kommenden Tage bestimmten Ausgabe am Mittwochtag bis 3 Uhr Nachmittags, am Sonn- und Feiertag ab 10^½, Uhr.

Zu den Filialen für Aufz-Annahme:

Citta Nuova, Untermarktstraße 1.

Sousse 20, Rue de la

Universität, 20 port. am Mittwochtag 7,

nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 196.

Montag den 15. Juli 1889.

83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es ist bei uns darüber beschwerte gestellt worden, daß die Höfchen-Annahme das Gefahren der Blüte auch innerhalb des Stadtkreises mit Booten und Räumen verbietet und begrenzt, sonst den Verkehr auf dem Fluss gefeuert hat.

Die Höfchen-Annahme ist zu einer solchen Maßregel nicht berechtigt; wir geben denselben daher als Strompolizeibehörde hierauf, sich jeder Sperrungsmaßregel und jeder Verbindung des Fahrwassers mit Räumen und Booten auf Blüte innerhalb unserer Verwaltungsgrenzen bei Vermeldung eines Betriebs von 100 M. für jeden Fall zu enthalten, und zwar gilt dieses Verbot sowohl den Weihern als deren Gehilfen.

Rechtes sind unter Wiedemanns-Gesetzen angesetzten, gewisse etwaige Sperrungsmaßregeln zu befehligen, bei Ausführung derselben zwangsläufig vor der Verhinderung des Fahrwassers mit Räumen und Booten auf Blüte innerhalb unseres Verwaltungsbereichs befehligen.

Etwas Entschuldigungsmaßregeln der Höfchen-Annahme an die Räume oder Bootshäuser bleiben dieren unberührt, und zwar gilt diese Annahme sich damit fortzuführen, wenn sie auf dem Duschnweg zum Aufzug zu bringen.

Leipzig, am 12. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Räting. Ref.

Bekanntmachung.

Die Pfisterung der Johannisthaler zwischen der Haupt- und Eisenbahnstraße mit Schlagsteinen soll beauftragt werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Liebau-Behörde, Rathaus, 2. Stockwerk, Raum Nr. 14 aus und können sofort eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Beigleiche Angebote sind verlangt und mit der Aufschrift "Pfisterung der Johannisthaler betr." verschickt und zwar bis zum 25. Juli 1889, Nachmittag 5 Uhr, eingeschickt.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuweisen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig
Ib. 3254. Strafanzeigendepartement.

Pfisterung.

Die Pfisterung der Johannisthaler zwischen der Haupt- und Eisenbahnstraße und zwar bis zum 25. Juli 1889, Nachmittag 5 Uhr, eingeschickt.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuweisen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig

Ib. 3254. Strafanzeigendepartement.

Pfisterung.

Die Pfisterung der Johannisthaler zwischen der Haupt- und Eisenbahnstraße und zwar bis zum 25. Juli 1889, Nachmittag 5 Uhr, eingeschickt.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuweisen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig

Ib. 3254. Strafanzeigendepartement.

Pfisterung.

Die Pfisterung der Johannisthaler zwischen der Haupt- und Eisenbahnstraße und zwar bis zum 25. Juli 1889, Nachmittag 5 Uhr, eingeschickt.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuweisen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig

Ib. 3254. Strafanzeigendepartement.

Pfisterung.

Die Pfisterung der Johannisthaler zwischen der Haupt- und Eisenbahnstraße und zwar bis zum 25. Juli 1889, Nachmittag 5 Uhr, eingeschickt.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuweisen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig

Ib. 3254. Strafanzeigendepartement.

Pfisterung.

Die Pfisterung der Johannisthaler zwischen der Haupt- und Eisenbahnstraße und zwar bis zum 25. Juli 1889, Nachmittag 5 Uhr, eingeschickt.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuweisen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig

Ib. 3254. Strafanzeigendepartement.

Pfisterung.

Die Pfisterung der Johannisthaler zwischen der Haupt- und Eisenbahnstraße und zwar bis zum 25. Juli 1889, Nachmittag 5 Uhr, eingeschickt.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuweisen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig

Ib. 3254. Strafanzeigendepartement.

Pfisterung.

Die Pfisterung der Johannisthaler zwischen der Haupt- und Eisenbahnstraße und zwar bis zum 25. Juli 1889, Nachmittag 5 Uhr, eingeschickt.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuweisen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig

Ib. 3254. Strafanzeigendepartement.

Pfisterung.

Die Pfisterung der Johannisthaler zwischen der Haupt- und Eisenbahnstraße und zwar bis zum 25. Juli 1889, Nachmittag 5 Uhr, eingeschickt.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuweisen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig

Ib. 3254. Strafanzeigendepartement.

Pfisterung.

Die Pfisterung der Johannisthaler zwischen der Haupt- und Eisenbahnstraße und zwar bis zum 25. Juli 1889, Nachmittag 5 Uhr, eingeschickt.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuweisen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig

Ib. 3254. Strafanzeigendepartement.

Pfisterung.

Die Pfisterung der Johannisthaler zwischen der Haupt- und Eisenbahnstraße und zwar bis zum 25. Juli 1889, Nachmittag 5 Uhr, eingeschickt.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuweisen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig

Ib. 3254. Strafanzeigendepartement.

Pfisterung.

Die Pfisterung der Johannisthaler zwischen der Haupt- und Eisenbahnstraße und zwar bis zum 25. Juli 1889, Nachmittag 5 Uhr, eingeschickt.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuweisen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig

Ib. 3254. Strafanzeigendepartement.

Pfisterung.

Die Pfisterung der Johannisthaler zwischen der Haupt- und Eisenbahnstraße und zwar bis zum 25. Juli 1889, Nachmittag 5 Uhr, eingeschickt.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuweisen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig

Ib. 3254. Strafanzeigendepartement.

Pfisterung.

Die Pfisterung der Johannisthaler zwischen der Haupt- und Eisenbahnstraße und zwar bis zum 25. Juli 1889, Nachmittag 5 Uhr, eingeschickt.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuweisen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig

Ib. 3254. Strafanzeigendepartement.

Pfisterung.

Die Pfisterung der Johannisthaler zwischen der Haupt- und Eisenbahnstraße und zwar bis zum 25. Juli 1889, Nachmittag 5 Uhr, eingeschickt.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuweisen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig

Ib. 3254. Strafanzeigendepartement.

Pfisterung.

Die Pfisterung der Johannisthaler zwischen der Haupt- und Eisenbahnstraße und zwar bis zum 25. Juli 1889, Nachmittag 5 Uhr, eingeschickt.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuweisen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig

Ib. 3254. Strafanzeigendepartement.

Pfisterung.

Die Pfisterung der Johannisthaler zwischen der Haupt- und Eisenbahnstraße und zwar bis zum 25. Juli 1889, Nachmittag 5 Uhr, eingeschickt.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuweisen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig

Ib. 3254. Strafanzeigendepartement.

Pfisterung.

Die Pfisterung der Johannisthaler zwischen der Haupt- und Eisenbahnstraße und zwar bis zum 25. Juli 1889, Nachmittag 5 Uhr, eingeschickt.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuweisen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig

Ib. 3254. Strafanzeigendepartement.

Pfisterung.

Die Pfisterung der Johannisthaler zwischen der Haupt- und Eisenbahnstraße und zwar bis zum 25. Juli 1889, Nachmittag 5 Uhr, eingeschickt.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuweisen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig

Ib. 3254. Strafanzeigendepartement.

Pfisterung.

Die Pfisterung der Johannisthaler zwischen der Haupt- und Eisenbahnstraße und zwar bis zum 25. Juli 1889, Nachmittag 5 Uhr, eingeschickt.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzuweisen.

Leipzig, den 9. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig

Ib. 3254. Strafanzeigendepartement.

Pfisterung.

Die Pfisterung der Johannisthaler zwischen der Haupt- und Eisenbahnstraße und zwar bis zum 25. Juli 1889, Nachmittag 5 Uhr, eingeschickt.